

Geschäftsordnung

1. Eröffnung

Ein/e Beauftragte/r des Vorstandes eröffnet die Konferenz und bringt die Geschäftsordnung zur Beschlussfassung ein. Die Konferenz wählt auf Vorschlag des Vorstandes ein Präsidium. Die Konferenz wählt eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission.

Der Bericht der Kommission wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingebracht.

2. Stimmberechtigte, Teilnahme, Beschlussfähigkeit

Stimmberechtigt auf der Konferenz sind alle von den Unterbezirken gewählten Delegierten und die Delegierten der von dem Landesvorstand anerkannten Projektgruppen. (Die Verteilung der Mandate erfolgt nach der Mitgliederzahl der SPD. Darüber hinaus erhält jeder Unterbezirk zwei Grundmandate.)

Der Vorstand kann beratende TeilnehmerInnen, sowie Gäste und Sachverständige einladen. Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt solange, bis sie von einem Delegierten angezweifelt wird und die Beschlussunfähigkeit festgestellt wurde.

3. Tagesordnung, Verhandlungsgegenstand, Anträge

Die Delegiertenkonferenz beschließt eine Tagesordnung.

Verhandlungsgegenstand sind auf der Tagesordnung angeführte Tagesordnungspunkte, Änderungsanträge, Initiativanträge, Anträge zur Geschäftsordnung.

Für ordentliche Anträge von Delegierten oder Gliederungen zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Sachgegenständen, sowie für ordentliche Anträge gilt als Antragsfrist der 01. November 2009.

Änderungsanträge können bis zum 27.11. 2009, 18 Uhr eingereicht werden.

Initiativanträge werden bei Unterstützung von mindestens zehn Delegierten behandelt. Sie müssen schriftlich beim Präsidium bis zum 29. November, 12 Uhr eingereicht werden.

Initiativanträge sind ausschließlich Anträge, deren Inhalt sich mit wichtigen Themen befasst, die erst nach dem Zeitpunkt des Antragsschlusses politische oder inhaltliche Relevanz erhalten haben.

Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Der / die AntragstellerIn erhalten außerhalb der Reihenfolge das Wort. Die Redezeit von RednerInnen zur Geschäftsordnung beträgt max. drei Minuten. Die Abstimmung über Geschäftsordnungsanträge erfolgt nach max. einer Pro- und Contrarede. Anträge, die die Redeliste betreffen, werden erst nach Verlesen der Redeliste zur Abstimmung gestellt.

4. Abstimmung, Beschlussfassung

Die vorliegenden Anträge werden in thematischen Blöcken aufgerufen, für die ein festes Zeitbudget gilt. Anträge, die innerhalb der für den jeweiligen Block festgelegten Zeit nicht behandelt werden, werden direkt an den erweiterten Landesausschuss überwiesen.

Vor der Abstimmung wird der Abstimmungsinhalt vom Präsidium genau formuliert.

Vor der Abstimmung über einen Antrag ist über Änderungsanträge abzustimmen.

Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Hochhalten der Stimmkarten. Auf Verlangen des Präsidiums oder eines / einer Delegierten muss das Stimmergebnis ausgezählt werden.

Abstimmungen sind offen. Auf einfachen Geschäftsordnungsantrag hin wird geheim abgestimmt.

Rote Socken gegen die soziale Kälte
Ordentliche Landesdelegiertenkonferenz, 28.-29. November 2009 in Leipzig

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern nichts anderes festgelegt ist. Beschlüsse über Richtlinienanträge werden mit 2/3 Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Anträge, die einmal abgestimmt worden sind, können auf dieser Konferenz nicht noch einmal zur Abstimmung gebracht werden.

5. Redeordnung

Die Redezeit der DiskussionsrednerInnen beträgt drei Minuten. Sie kann auf Beschluss der Konferenz für einzelne Tagesordnungspunkte geändert werden. Wortmeldungen der DiskussionsrednerInnen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen.

Außerhalb der Reihe erhalten das Wort:

- RednerInnen zur Geschäftsordnung
- von der Konferenz gerufene RednerInnen,
- Einbringer von Beschlussvorlagen,
- KandidatInnen während ihrer Vorstellung.

Persönliche Erklärungen sind nur nach Beendigung der Behandlung eines Antrages möglich.

Das Rederecht erhalten abwechselnd Frauen und Männer. Sollte kein/e Redner/in des einen Geschlechts auf der Redeliste stehen, wird nach der Reihenfolge des anderen Geschlechts verfahren.

RednerInnen, die sich zum jeweiligen Tagesordnungspunkt oder Antrag noch nicht zu Wort gemeldet haben, erhalten Vorrang (Erstrederecht).

Die Redeliste ist für alle TeilnehmerInnen sichtbar zu visualisieren.

6. Wahlen

Für alle von der Konferenz vorzunehmenden Wahlen gelten die Bestimmungen der Wahlordnung im Organisationsstatut der SPD und des Landesstatutes der SPD Sachsen.

Das Tagungspräsidium legt eine verbindliche Frist für Wahlvorschläge fest. Diese Frist wird zu Beginn der Konferenz bekannt gegeben.

7. Protokolle

Es wird ein Beschlussprotokoll geführt.

Bei Abstimmungen wird das Stimmergebnis auf Antrag das genaue Stimmenverhältnis festgehalten.

8. weitere Festlegungen, Auslegung und Änderung der Geschäftsordnung

Während der Konferenz ist im Plenum das Rauchen und Telefonieren verboten.

Die Konferenz ist öffentlich, sofern die Stimmberechtigten nichts Gegenteiliges beschließen. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

Über Zweifel in der Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet das Präsidium.

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss durch die Konferenz in Kraft. Sie kann nur mit 2/3-Mehrheit geändert werden.